

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abteilung 2	Datum 14.11.2018	Drucksachen-Nr. 2018/265
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	03.12.2018
Kreistag	öffentlich	17.12.2018

Tagesordnungspunkt 5.1

**Kreishaushalt 2019;
Teilhaushalt 1 (Untere Verwaltungsbehörde)**

Beschlussvorschlag

- 1. Dem Entwurf des Teilhaushalts 1 wird zugestimmt.**
- 2. Dem Kreistag wird eine Anhebung der geplanten Gebührenerträge im Teilhaushalt 1 um 270 TEUR empfohlen (Änderungsliste).**

Sachverhalt

1. Struktur der Teilhaushalts

Der THH 1 – Untere Verwaltungsbehörde – umfasst die budgetverantwortlichen Organisationseinheiten

- Umweltdezernat mit den Ämtern: Amt für Landwirtschaft, Amt für Baurecht und Umwelt, Kreisforstamt, Amt für Abfallrecht und Gewerbeaufsicht, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen;
- Verkehrs- und Ordnungsdezernat mit den Ämtern: Ordnungsamt, Amt für Straßenverkehr und Schifffahrt, Kreisvermessungsamt, Amt für Flurneuordnung und Landesentwicklung, Amt für Gesundheit und Versorgung;
- Stabstelle Justizariat.

Mit Ausnahme der Aufgabenbereiche

- Untere Eingliederungsbehörde (THH 3) sowie
- Straßenbauverwaltung mit Straßenmeisterei (THH 4)

werden alle Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde (UVB) hier zusammengefasst.

2. Eckdaten des Entwurfs zum THH 1

Für die Aufgabenerfüllung als UVB werden folgende **Zuweisungen** vereinnahmt:

- Allgemeine Finanzaufweisungen mit etwa 3,9 Mio. EUR.
- Zuweisungen untere Sonderbehörden nach Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz (SoBEG) und Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (VRG) mit etwa 10,3 Mio. EUR.
- Davon entfallen etwa 12,5 Mio. EUR – und damit rd. 88 % – auf den THH 1.

Der prognostizierte **Nettoressourcenbedarf** im THH 1 liegt nach dem vorliegenden Entwurf zum THH 1 mit rd. 5,4 Mio. EUR etwa 622 TEUR höher als im Vorjahr. Die wesentlichen Veränderungen sind:

- Pos. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen: Die Erträge steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 253 TEUR auf ca. 8,7 Mio. EUR. Dies ist auf die weiterhin positive Entwicklung der Gebühren- und Bußgelderträge zurückzuführen.
- Pos. 12 Personalaufwendungen: Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich um rd. 635 TEUR auf rd. 17,3 Mio. EUR. Dies entspricht einer Veränderung von rd. 3,8 %.
- Pos. 22 Erträge aus ILV-FAG (hier werden die oben dargestellten Zuweisungen des Landes, die intern dem THH 1 weiterverrechnet werden, dargestellt): Die Erträge aus ILV-FAG erhöhen sich um rd. 532 TEUR auf rd. 12,5 Mio. EUR.
- Pos. 24 Aufwendungen aus ILV: Die Aufwendungen aus der Internen Leistungsverrechnung erhöhen sich um rd. 246 TEUR auf rd. 6,2 Mio. EUR.

3. Nachträgliche Anhebung der Gebührenansätze (Änderungsliste)

Die Anmeldungen zum Haushalt sind bereits Mitte des Jahres 2018 auf der Grundlage der damals bekannten Fakten erfolgt. Im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen wurden insbesondere die Ansätze für die Gebühreneinnahmen daraufhin überprüft, ob sich aufgrund der jetzt vorliegenden Ist-Zahlen oder anderer Effekte eine Anhebung begründen lässt. Ergebnis ist, dass zusätzliche Gebühreneinnahmen i.H.v. 270 TEUR über die Änderungsliste in den Haushalt aufgenommen werden können. Davon entfallen auf das Baurecht 150 TEUR, die KFZ-Zulassung 70 TEUR und die Vermessungsgebühren 50 TEUR.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderung steigen die o.g. Erträge unter „Pos. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen“ gegenüber dem Vorjahr sogar um rd. 523 TEUR auf ca. 9,0 Mio. EUR. Der prognostizierte Nettoressourcenbedarf im THH 1 reduziert sich auf rd. 5,2

Mio.

4. Investitionen

Bei den **Investitionen** enthält der THH 1 folgende Summen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: - 766 TEUR

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit: 35 TEUR.

Wichtigste Investition ist die Einrichtung eines Netzes für die Digitale Alarmierung (546 TEUR). Diese Maßnahme wird im Jahr 2019 abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Der Entwurf des Haushalts 2019 liegt allen Mitgliedern des Kreistags vor (Auslegung in der letzten Sitzung am 22.10.2018). Der Teilhaushalt 1 umfasst die Seiten 69 – 182.